



Öffnungszeiten



## Anträge nach dem Verbraucherinformationsgesetz

- **Kontrollberichte zu M** [REDACTED], **O** [REDACTED], **P** [REDACTED] **und F** [REDACTED]  
[REDACTED]

13.01.2022

Sehr [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
05.01.2022

hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer o.g. Anträge vom 05.01.2022.

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
34-509.5, 13.01.2022

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihre Anträge dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in den genannten Betrieben für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden die von Ihnen benannten Betriebe zu Ihren Anträgen und unserer Antwort, insbesondere zur Frage in Ziffer 2 Ihrer Anträge, gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

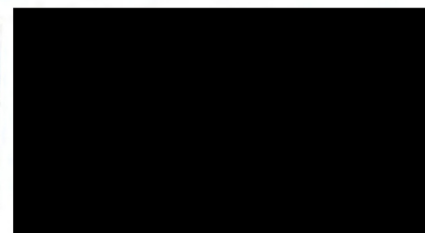
Wir weisen Sie darauf hin, dass bei entsprechender Nachfrage der Betriebe eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten gem. § 5 Abs. 2 S. 4 VIG erfolgen wird.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei.

Die Beantwortung Ihrer Anfragen erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.



Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Freudenstadt nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts Freudenstadt unter dem oben genannten Fachamt. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Information gerne auch in Papierform zu.





Sollten wir bis zum **21.01.2022** keine gegenteilige Nachricht von Ihnen erhalten, werden wir die benannten Betriebe anhören.

■ Mit freundlichen Grüßen

